

# VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE BLUDESCH

---

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 12.03.2025

---

3. Verordnung: Bezeichnung einer Verkehrsfläche mit dem Namen "Vigiel"

---

## VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE BLUDESCH ÜBER DIE BEZEICHNUNG EINER VERKEHRSFLÄCHE MIT DEM NAMEN „VIGIEL“

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Bludesch vom 10.03.2025 wird gemäß § 15 Abs. 3 Gemeindegesetz, LGBl Nr. 40/1985 idgF, verordnet:

### § 1

#### Bezeichnung einer Verkehrsfläche

Die Privatstraße entlang des Schwarzbaches und die von ihr abzweigenden Stichstraßen gemäß Plan „Beilage A“ werden mit dem Namen „Vigiel“ bezeichnet.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

**Der Bürgermeister:**

Martin Konzett